

Neue Zeitschrift für Strafrecht

7
2018

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze		
	C. Momsen/M. Willumat, Ergänzungsrichter, der Grundsatz des gesetzlichen Richters und das Beschleunigungsgebot	369
	J. Dehne-Niemann, Zur Psychiatrieunterbringung von Jugendlichen bei Zusammentreffen von Entwicklungsdefiziten und pathologischen Störungen der Bewusstseinstätigkeit	374
	O. H. Gerson, Unverhältnismäßigkeit der Fortsetzung von Untersuchungshaft nach Erlass des erstinstanzlichen Urteils wegen überlanger Dauer der Prüfung der Revisionsanträge	379
Rechtsprechungsübersicht	K. Detter, Zum Strafzumessungsrecht	386

Rechtsprechung

Strafrecht

1.BGH	22. 3.2018 – 3 StR 42/18	Einziehung von Wertersatz nach neuem Recht (<i>Praxiskommentar von Dr. R. Müller-Metz</i>)	400
2.BGH	27. 7.2017 – 1 StR 412/16	Illegales Bitcoinschürfen (<i>Anmerkung von Prof. Dr. C. Safferling</i>)	401
3.BGH	11. 1.2018 – 3 StR 378/17	Mittelbare Falschbeurkundung (<i>Praxiskommentar von Dr. M. Weidemann</i>)	406
4.BGH	1. 3.2018 – 4 StR 399/17	Mord durch illegales Autorennen (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. T. Walter</i>)	409
5.BGH	25. 1.2018 – 5 StR 511/17	Zeitlicher Abstand zwischen Tat und Urteil bei Sexualdelikten	413
6.OLG Frankfurt a.M.	20.12.2017 – 1 Ss 174/17	Nichtberücksichtigung einer Gefährdung ärztlicher Approbation als Strafzumsungsfehler (<i>Praxiskommentar von Dr. S. Braun</i>)	414
7.AG Gießen	24.11.2017 – 507 Ds 501 Js 15031/15	Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (<i>Praxiskommentar von Dr. L. Wörner</i>)	416

Strafverfahrensrecht

8.BGH	6. 2.2018 – 1 StR 606/17	Keine Bindung an Strafrahmen bei gescheiterter Verständigung	419
9.BGH	9. 1.2018 – 1 StR 368/17	Hinweis auf Bewährungsauflage bei Verständigung	420
10.OLG Hamm	17. 8.2017 – 4 Ws 130/17	Entbindung des Berufsgeheimnisträgers von der Schweigepflicht durch aktuellen GmbH-Geschäftsführer (<i>Praxiskommentar von F. Bittmann</i>)	421
11.KG	17. 1.2018 – 4 Ws 149/17, 4 Ws 150/17 – 161 AR 263/17	Beachtung des Beschleunigungsgebots in der Revisionsinstanz	426
12.LG Mannheim	18. 1.2018 – 4 Qs 39/17	Abruf retrograder Standortdaten (<i>Praxiskommentar von Dr. W. Bär</i>)	430

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 14.06.18 – Der eigentliche BAMF-Skandal – erst der Rufmord, dann die Recherche?
- 03.06.18 – BVerfG: Keine Strafbarkeitslücke bei Insiderhandel
- 30.05.18 – Die Lösung: Bedingten Vorsatz einfach abschaffen?
- 09.05.18 – US Iran Deal gekippt – Snap Back: Was nun – rechtlich?
- 08.05.18 – Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 – „wundersame Heilung“ oder „Mogelpackung“?
- 28.04.18 – Aufgepasst mit gravierenden Geschwindigkeitsverstößen im Ausland: Freiheitsstrafe aus schweizerischem Strafurteil wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen von noch 12 Monaten darf in Deutschland vollstreckt werden
- 28.04.18 – Ausstellungshinweis für Berlin: „Der Volksgerichtshof 1934-1945 – Terror durch „Recht“
- 27.04.18 – Sehr praxisrelevant: BGH zur Frage, ob eine förmliche Einziehungentscheidung notwendig ist, wenn der Angeklagte auf die Rückgabe der sichergestellten Betäubungsmittelerlöse verzichtet
- 14.04.18 – Im Fall Anis Amri sind noch viele Fragen offen
- 05.04.18 – In dubio pro reo – nicht nur im Strafrecht sondern auch in der Diplomatie!
- 29.03.18 – Loveparade 2010 – Der Gullydeckel/Bauzaun-Komplex in der Hauptverhandlung
- 26.03.18 – Europäischer Haftbefehl gegen Carles Puigdemont – Wie geht es jetzt weiter?
- 24.03.18 – LG Köln: Jetzt doch keine Bewährung nach Tod bei illegalem Straßenrennen (Raserfall 1)
- 21.03.18 – „Zu Tode gepflegt“
- 20.03.18 – Unfall mit Todesfolge in Arizona: Rückschlag für selbstfahrende KFZ

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720–1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Verantwortlicher Schriftleiter:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig.

Manuskripte bitte senden an:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig,
Telefon: 03 41/4 87 37-59,
Telefax: 03 41/4 87 37-97.

Mitglieder der Redaktion: Bundesanwalt Gerhard Altwater; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, München; Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher; Oberstaatsanwältin beim BGH Dr. Sonja Heine; Staatsanwalt beim BGH Dr. Mathias Volkmer; Richter am OLG Marc Wenske; Oberamtsrat Christian Schneider.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der

Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich

wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-589. 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2018: Jahresabo € 233,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Bezieher der NJW, Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 189,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 23,50

(inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.